



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Markus Ganserer, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Evaluierung der Landesplanung – Erfolgskontrolle statt Hochglanzbroschüren (Landesentwicklung V)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Informationspflicht nach Art. 32 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) nach folgenden Maßgaben weiterzuentwickeln:

- Die Evaluation der Raumordnung und der Landesplanung wird künftig ausgerichtet auf das Verfassungsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen.
- Diese Evaluation wird durchgeführt durch einen neuen, unabhängigen Verbund aus Hochschulinstituten und dem Bayerischen Landesamt für Statistik. Hierfür gründet der Freistaat eine Forschungs- und Koordinationsstelle und stattet sie mit den erforderlichen Mitteln aus.
- Der Verbund soll dem Landtag mindestens alle drei Jahre über den Stand der Raumordnung und Tauglichkeit des Bayerischen Landesplanungsgesetzes sowie des Landesentwicklungsprogramms zum Erreichen des Verfassungsziels berichten.
- Dieser Bericht soll den bisherigen Raumordnungsbericht der Staatsregierung ersetzen.
- Dem Landtag sowie der Staatsregierung wird die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme zu diesem Bericht abzugeben.

Begründung:

Eine erfolgreiche Landesplanung ist Grundvoraussetzung für die nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Stabilität in allen Teilräumen Bayerns. Umso erstaunlicher ist die mangelhafte Evaluation der bestehenden Instrumente im Bayerischen Landesplanungsgesetz und im Landesentwicklungsprogramm (LEP). Der von der Staatsregierung herausgegebene Raumordnungsbericht etwa erscheint verspätet, greift aktuelle Entwicklungen überhaupt nicht auf und wird je nach politischer Wetterlage geschönt. Der von Finanzminister Dr. Markus Söder eingeführte Heimatbericht wird in Fachkreisen zu Recht eher als Werbemittel der Staatsregierung denn als ernsthafte Bewertung der Landesentwicklung eingestuft.

Es ist an der Zeit, die Auswirkungen der vielfältigen Instrumente im geltenden Landesplanungsrecht kritisch, wissenschaftlich fundiert und unabhängig zu untersuchen.